

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 23. 4. 2009

Nr. 17

65

Verleihung des Umweltschutzpreises 2009 des Wetteraukreises

Im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte der Wetteraukreis zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beitragen. Hierzu gehört, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten und Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten.

Der Wetteraukreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Kreises angewiesen. Er stiftet deshalb jährlich für Personen und Gruppen, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den Umweltschutzpreis.

Preisträgerinnen und Preisträger können Einzelpersonen, Organisationen oder Verbände sein, die im Wetteraukreis ansässig sind und -ohne dazu verpflichtet zu sein- durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen oder Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, eingereicht werden.

Wir bitten um schriftliche Vorschläge mit ausführlicher Begründung bis spätestens

05. Juni 2009

an den Kreisausschuß des Wetteraukreises, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz, 61169 Friedberg/H.

Vorschläge, die nach diesem Termin bei uns eingehen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Joachim Arnold
Landrat

Richtlinien des Kreisausschusses

für die Verleihung eines Umweltschutzpreises und einer Belobigung des Wetteraukreises

1. Der Wetteraukreis anerkennt seine Verantwortung im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beizutragen. Diese Verantwortung fordert eine Politik, die mit dazu beiträgt, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten und Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten. Der Kreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Er stiftet deshalb zur Förderung von Personen und Gruppen, die sich vorbild- und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den **Umweltschutzpreis des Wetteraukreises**.
2. Der Umweltschutzpreis wird jährlich vom Kreisausschuß in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.
3. In jedem Jahr soll nur noch eine Person oder eine Institution Trägerin/Träger des Umweltschutzpreises werden können.
4. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Sie ist mit einem Geldpreis von 2.000,00 Euro verbunden.
5. Außerdem kann an Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement im Bereich von Natur- und Landschaftspflege große Verdienste erworben haben, eine **Belobigung** ausgesprochen werden.
6. Die Belobigung besteht aus einer Urkunde. Sie ist mit einem Geldpreis von 500,00 Euro verbunden. Sie wird vom Kreisausschuß vergeben.
7. Preisträgerinnen und Preisträger sowohl für den Umweltschutzpreis als auch für die Belobigung können Einzelpersonen, Organisationen oder Verbände sein, die im Wetteraukreis ansässig sind und, ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben. Besonders förderungswürdig sind:
 - der Schutz erhaltenswerter Naturgüter (Tiere, Pflanzen, Landschaft);
 - das modellhafte Einsetzen umweltverträglicher Techniken zur Beschaffung von Wasser, Energie und anderen Gütern;
 - die Vermeidung oder Verminderung schädlicher Emissionen;
 - das Sparen von Energie, Wasser und anderer Ressourcen;
 - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Abfall;
 - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Verkehr;
 - die Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Umweltrisiken
8. Um eine objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden:
 - Nachhaltigkeit. Der Preis soll für Verdienste verliehen werden, die sich dauerhaft positiv auf den Naturhaushalt und die Umwelt im Wetteraukreis ausgewirkt haben und noch auswirken. – Gewichtung 30%
 - Dauerhaftigkeit. Die Zeit die eine/r Vorgeschlagene/r in ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit investiert hat, sollte angemessen bewertet werden. (Eine 25jährige Tätigkeit erfordert ein anderes persönliches Engagement als eine einjährige Tätigkeit). – Gewichtung 25%
 - Vorbildcharakter. Aktivitäten in Natur- und Umweltschutz, die aufgrund ihrer positiven Auswirkungen aufgenommen und von anderen Personen/Institutionen ebenfalls durchgeführt werden, sind preiswürdig. – Gewichtung 25%
 - Ideenreichtum. Neue Wege zum Erhalt und zum Schutz von Natur und Umwelt (Innovationsfreudigkeit) sind im Bereich des technischen Umweltschutzes (Wasser, Energie etc.) preiswürdig. – Gewichtung 20%
9. Die Ausschreibung des Umweltschutzpreises des Wetteraukreises erfolgt spätestens am 01. April des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ für den Wetteraukreis - Amtsblatt -, durch Schreiben an die Städte und Gemeinden und an die 60er-Verbände im Wetteraukreis sowie durch Veröffentlichung in der Presse.

10. Vorschläge für die Preisverleihung werden von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen oder Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/H., eingereicht.
11. Bis zum **05. Juni** des jeweiligen Jahres sind die Vorschläge mit ausführlicher Begründung beim Kreisausschuss vorzulegen.
12. Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuss einen Vorschlag zur Preisverleihung unterbreitet.
Die Jury besteht aus:
 - 3 Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen,
 - 3 sachverständigen Personen, die der Kreisausschuss entsendet,
 - 3 Vertreter/innen des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises, die als Vertreter/innen der Verbände nach § 60 BNatSchG in dieses Gremium berufen werden.
 - Den Vorsitz der Jury führt eine vom Kreisausschuss entsandte Person.
 - Die Jury wird für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 11.03.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
 Joachim Arnold Oswin Veith
 Landrat Erster Kreisbeigeordneter

Diese Richtlinien wurden in den „Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis“ - Amtsblatt - 28. Jahrgang Nr. 32 am 28.10.1999 veröffentlicht.

Die Neufassung der Richtlinien wurden in den „Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis“ - Amtsblatt - 33. Jahrgang Nr. 4 am 05.02.2004 veröffentlicht.

Verleihung des Umweltschutzpreises 2009 für Schülerinnen und Schüler im Wetteraukreis

Der Wetteraukreis möchte auch in diesem Jahr wieder Schülerinnen und Schüler ehren, die sich für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen. Zur Förderung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft, die sich beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, verleiht der Wetteraukreis den „Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises“.

Preisträgerinnen und Preisträger können Schülerinnen und Schüler, Schulklassen oder Schulen im Wetteraukreis sein, die ohne dazu verpflichtet zu sein, sich in vorbildlicher Weise für den Umwelt- und Naturschutz eingesetzt haben.

Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen und Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, eingereicht werden. Wir bitten um entsprechende Vorschläge mit ausführlicher Begründung bis spätestens

5. Juni 2009

beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz, 61169 Friedberg Friedberg/H., vorzulegen.

Vorschläge, die nach diesem Termin bei uns eingehen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Joachim Arnold
 Landrat

66

Konstituierende Sitzung des Fachausschusses „Leben im Alter“

Ich lade Sie gemäß § 21 der Geschäftsordnung der Jugend- und Sozialhilfekommission des Wetteraukreises zur konstituierenden Sitzung am

**Dienstag, den 05. Mai 2009, 18.00 Uhr
 in das Kreishaus des Wetteraukreises,
 Gebäude B, Raum 154 (Tel.: 06031-83 1170)**

herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Wahl eines/ einer Vorsitzenden
3. Wahl eines/ einer stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl eines Schriftführers/ einer Schriftführerin
5. Verpflichtung nach § 83 Abs. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
6. Benennung eines Berichterstatters/ einer Berichterstatterin für die Jugend- und Sozialhilfekommission
7. Verschiedenes

61169 Friedberg, Europaplatz, 20.04.2009

Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
 gez. Oswin Veith
 Erster Kreisbeigeordneter und
 Vorsitzender der Jugend- und Sozialhilfekommission

67

Nachrücker für den Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herrn Jörg-Uwe Hahn – FDP –

Der Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herr Jörg-Uwe Hahn – FDP –, hat auf sein Mandat verzichtet.

Nachdem die folgenden noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der FDP, Herr Achim Güssgen und Herr Rainer Wolfgang Korb, auf Ihr Mandat verzichteten rückt, gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes, der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der FDP

Herr Martin Holzfuß

whft. Eschbacher Weg 30 in 35510 Butzbach in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 20.4.2009

Der Kreiswahlleiter

68

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

**Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
 Landwirtschaftlichen Alterskasse
 Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
 Landwirtschaftlichen Pflegekasse**

auswärtige Sprechtag durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: **9.06.2009**

Ort: **Kreisbauernverband
 Homburger Straße 9, Friedberg**

Zeit: **9.00 - 12 Uhr**

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer **06151/706-1152** wird gebeten